

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Chlorhexidin; N,N''-Bis(4-chlorphenyl)-3,12-diimino-2,4,11,13-tetraaza-tetradecandiimidamid; 1,1'-Hexamethylenbis(5-(4-chlorphenyl)biguanid) (CAS-Nr.: 55-56-1)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Augenschäden, Kategorie 1, verursacht schwere Augenschäden. (H318) • Gewässergefährdend (chronisch), Kategorie 2, giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kein gefährlicher Stoff nach GHS!
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	 
<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. • Stark Wassergefährdend. Beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Trockenlöschpulver, CO₂, Schaum, Wasser (Sprühstrahl) • Löschwasser nicht in Kanalisation gelangen lassen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, Chlorwasserstoff, CO, CO₂) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Keine Angabe! Bei gut geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!)</p> <p>Haut Keine Angabe! Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen (Notruf!)</p> <p>Einatmen Keine Angabe! An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Verschlucken Keine Angabe! Erbrechen vermeiden! Etwas Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen.</p>	